

RICHTLINIE ZU § 5 NR. 3 EHRUNGSORDNUNG

1. Jeder KFV/SFV hat für je angefangene 1.000,00 Euro gezahlten Jahresbeitrag (des Vorjahres) folgendes Auszeichnungskontingent im laufenden Jahr:

Stufe 1: 4 Auszeichnungen Stufe 2: 2 Auszeichnungen Stufe 3: 1 Auszeichnung

- 2. Der Vorstand des Thüringer Feuerwehr-Verbandes kann je Stufe 5 Auszeichnungen im laufenden Jahr vergeben.
- 3. Auf Beschluss des Verbandsvorstandes kann im Einzelfall von dieser Richtlinie abgewichen werden.